Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 21

Artikel: Ueber Befehlsertheilung

Autor: J.v.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94938

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Boweiz. Militärzeitschrift XII. Bahrgang.

Bafel.

29. Mai 1875.

Nr. 21.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ift franto durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Bhwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Beirag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Ueber Besehlsertheilung. (Forisetung.) Dieziplin und Politif. J. v. Berby bu Bernois, Stubien über Truppenführung. (Forisetung.) — Eibgenoffenschaft: Instruktionsplan (Schluß); Bundesftadt: Militarsteuergeset; Erinnerung an die Grenzbesehung 1870—1871. — Berschiedenes: Lehren des Krieges. (Fortsehung.)

Heber BefehlBertheilung.

(Shluß.)

In struftion für ein mobiles Detachement. Annahme.

Eine schweizerische (Avantgarben:) Division in Freiburg erhält vom Armeehauptquartier (bas Groß ber Armee in engen Kantonnirungen hinter ber Nare und auf beiben Ufern ber Sense) ben Auftrag, einer über die Zihl beim Jolimont ansuckenden seindlichen Heerekablheilung entgegen zu marschiren und die Verhältnisse einer andern, bei Yverdon oder Moudon stehenden Abtheilung des Feindes durch ein zu formirendes mobiles Detachement (Austlärungskorps) von 1 Eskadron, 2 Kompagnien Schüken, 1/2 Kompagnie Sappeure und 1 Ambulanceabtheilung auszuklären, sowie den eigenen Absmarsch gegen Murten zu verschleiern.

IV. Armeedivifion.

Sekt. I.

Journ. Nr. . .

Freiburg, ben 1. Juni 1874.

Der Kommandant ber IV. Armeedivision

un

Oberft N., Kommandanten bes mobilen Detachements.

Instruttion

für bas mobile Detachement.

Die Avantgarbe ber Armee (die IV. Armeedivifion) hat den Befehl erhalten, einer vom Jolimont anruckenden feinblichen Heeresabtheilung entgegenzurucken, dieselbe zuruckzuwerfen und die Stadt Freiburg, auf welche sie basirt bleibt, zu becken. Sicherem Bernehmen nach foll fich feinbliche Ravallerie bei Poerbon und Moubon gezeigt haben.

Um nun die Stärkeverhältnisse des aus dieser Richtung möglicherweise vorrückenden Feindes recht bald aufzuklären und einem weiteren Borrücken der seindlichen Kavallerie entgegenzutreten, wird unter dem Kommando des Obersten N. ein mobiles Destachement, bestehend aus der Dragonerkompagnie Nr. 8, 2 Kompagnien des Schützendataillons Nr. 6, dem Infanteriebataillon Nr. 1, 4 Geschützen der 8-Cm. Batterie Nr. 45, 1/2 Sappeurkompagnie Nr. 5 und der Ambulance Nr. 10, gebildet.

Es sind Wagen in genügender Anzahl requirirt, um die Mannschaft der beiden Schützenkompagnien, sowie die Tornister des Infanteriebataillons sahren zu können.

Das Detachement wird das Terrain zwischen der Brope und der Glane auftlären, Payerne bessehen und bis Moukon vorrücken, woselbst es eine Aufstellung diesseits der Brope nimmt, über welschen Fluß seindliche Abtheilungen möglichst hinüberszutreiben sind.

Dem Detachement fällt somit als Aufgabe zu:

- 1. Feindliche Kavallerie serne zu halten und basburch ben Abmarsch ber Division gegen Murten zu verbecken.
- 2. Der Division möglichst ausreichende und verlägliche Nachrichten über ben Feind zu verschaffen.

Das Detachement hat zunächst auf irgend eine Unterstützung nicht zu rechnen und wurde baber seine Aufgabe verkennen, wollte es sich in Entscheisbung suchende Gesechte einlassen. Es muß im Gezgentheil solche Gesechte mit Ausmerksamkeit vermeisben und sich bei einem heftigen Bordringen bes Gegners langsam von Abschnitt zu Abschnitt gegen Freiburg zurückliehen.

Dagegen haben fleinere und großere Patrouillen, bie auf Magen weit vorzupouffiren find, fich eine

möglichst genaue Kenntniß vom Feinde zu verschaffen, und es wird erwartet, daß die Fühlung mit
demselben bald aufgesucht und dann erhalten
werde.

Alle Meldungen sind nach Freiburg mittelst eins gerichteten Ordonnanzkurses, so lange der Telegraph nicht sunktionirt, zu befördern. — Mittheilungen über die Bewegungen der Division werden dem mobilen Detachement stets rechtzeitig zugehen.

Der Train, welcher vorläufig beim Detachement bleibt, kann, wenn die Verhältnisse es wünschense werth machen, an passendem Orte zurückgelassen werben.

Bom 3. Juni an verpstegt sich das Detachement burch Requisition. Der Vorrath in ben Proviantswagen ist möglichst intakt zu halten. Zunächst wird berselbe aus ben Freiburger Magazinen, späster burch Requisition ergänzt.

Anbei erfolgen für Kunbschaftszwecke Fr. 1000, über welche bemnächst Rechnung abzulegen ist, sowie 20 Exemplare bes Blattes 12 ber Dusour-Karte zur Bertheilung an diejenigen Ofsiziere, welche mit berselben nicht versehen sein sollten.

A., Oberftbivifionar.

Vorstehende Instruktion wird vom Chef des Stabes der Division ausgearbeitet und dem Detachementskommandanten dienstlich zugeschickt, letzterer aber zum Divisionskommando besohlen, um daselbst über Lage und Aufgabe des Detachements im Sinne obiger Instruktion aussührlich mündlich instruirt zu werden.

Mechanismus ber Befehlsgebung.
a. Im Allgemeinen.*)

Der Generalstabschef ertheilt die Befehle des Generals an die Generaladjudanten, die Divisionare, die Chefs der Spezialwassen und der Generalstabsabtheilung, den Oberkriegskommissär, den Oberfeldarzt und den Oberauditor und empfängt deren Napporte. Diese höchsten Besehlsstellen bestördern die erhaltenen Beschle an die zunächst unter ihnen stehenden Kommandos u. s. w., dis sie zum letzten Mann in der für ihn passenden Weise gelangt sind.

In bringenden Fällen kann ber Befehl auch eine oder mehrere Stufen überspringen und direkt ertheilt werden. Ein solcher von oben kommender Befehl hebt einen früheren vom unmittelbaren Borgesetten ertheilten Befehl auf. Die Berantwortlichkeit trägt, wer den Befehl gibt; der Befehlende sowohl, wie der Empfänger sollen aber sobald als möglich dem nächsten Borgesetten Kenntniß hiervon geben.

Der Truppenbesehlshaber muß von Allem Kenntniß haben, was in seinem Rayon vorgeht. Daher Mittheilung an ihn von allen allgemeinen, ben ganzen Truppenvervand beschlagenden Beschlen, welche von den Kommandanten der Spezialwaffen, Oberkriegskommissär u. s. w. erlassen werden. Dasgegen Besehle in Bezug auf den lausenden Berkehr (oder Wassentechnik, Unterricht u. s. w.) zwischen den Spezialorganen und ihren Chefs sind nur auf Verlangen bem Befehlshaber mitzutheilen, wenn nicht bie Schlagfähigkeit ber Waffe und beren Berwendung unterbrochen wird.

Befehle von einem ber höchsten Befehlstreise in einen anbern gleichen Ranges sind nur im Ginver: ständniß mit dem betreffenden Chef zu erlassen.

Befehle eines Borgesetten an einen Untergebenen eines anderen Befehlstreises sind abzulehnen, wenn der Untergebene bereits einen Besehl seines speziellen Oberen erhalten hat und in dessen Aussuh-rung begriffen ist, dagegen auszusühren:

- a. Wenn er sonst keinen Befehl zu erfüllen hat, b. Wenn er seines Befehles auf orbentlichem Wege
- entbunden ift.
 c. Wenn ersichtliche Gefahr in der Richterfüllung
- liegt.
 d. Wenn er außer Verbindung mit seinem speziellen Vorgesetzten gerathen ist.

Alle Befehle in Bezug auf die Heereswirksamkeit nehmen die erste Stelle ein; alle übrigen sind ihnen subordinirt.

b. Bei ben Divisionen. *)

Der Divisionskommandant ertheilt Besehle direkt an die Brigadiers, Kommandanten der Spezialwassen und an etwa besonders sormirte Detachements oder, nach der ordre de dataille, an die Kommandanten der Avantgarde, des Groß und ber Reserve.

Der Kommandant ber Divisionsartillerie ist stets beim Divisionar und unterrichtet über bas Ganze seiner Plane und Absichten, um eine zweckmäßige Berwendung ber Artillerie zu sichern.

Befehl stets schriftlich für die Disposition; eins fachere Befehle während ber Aktion womöglich schriftlich (auf Karton). —

Mündliche Befehle durch Abjudanten oder Orsbonnanzossiziere mit 1 Guiden. — Vor dem Abgange ist der Besehl dem Absender zu wiederholen. **) — In wichtigen Fällen und unter schwierigen Verhältnissen siels doppelte Expedition. — Nach Beendigung des Austrages rasche Nücksehr und Meldung. — Der Empfänger hat das Necht, sich den Besehl ausschen zu lassen.

Der Brigadier gibt seine taktischen Befehle ben Halbbrigaden, dem Schützenbataillon und etwa zusgetheilten Spezialwaffen; letztere geben einen beritztenen Unterossizier als Ordonnanz. — Alle sonstizgen Befehle gehen direkt an die Bataillone.

Im Interesse rascher Befehlsertheilung und Rapporterstattung sollen die Plate der höheren Kommandirenden bekannt sein und von diesen, ohne für Stellvertretung gesorgt zu haben, nicht verlassen werden.

Signale. ***)

Nur ber Brigabier ist berechtigt von ben Signas len Gebrauch, und zwar ben allersparsamsten, zu machen.

Brigabesignal (für jebe Brigabe besonders festgeseth). —

^{*)} Siehe Rethplit, bie Armee im Felte, 50.

^{*)} Manovriranleitung 19 - 38.

^{**)} Ecoutez, répétez, allez.

^{***)} Die eigentlichen Signale find hier weggelaffen,

Die Brigabesignale burfen bei ben einzelnen Ab- wirklich biesem Werthe entspricht und benselben betheilungen niemals wiederholt werben. Te freier

Mündliche Befehle.*)

Der Ueberbringer hat die Formel anzuwenden: Der Divisionar, Brigadier u. s. w. befiehlt, baß u. s. w.

Abweichung von einem solchen Befehl wegen veranderter Berhaltniffe geschieht auf Berantwortung bes Empfangers. Letterer ift auch berechtigt, sich ben Befehl vom Ueberbringer schriftlich geben zu lassen. —

Der Ueberbringer hat sich, wenn ber Befehl sofort auszuführen war, vom Beginn ber Ausführung zu überzeugen und bann auf's Schleunigste zu melben.

Besonders wichtig bei Gefechten ist die Maßregel, baß in gewissen Zeit-Intervallen immer wieder Dissiere, wenn auch nichts zu besehlen ist, von Seiten des Kommandirenden nach vorn entsandt werden und sich nach der Uhr wieder bei ihrem Chef einfinden, um auf diese Weise eine sichere Berbindung der Besehlsstelle mit den sechtenden Truppen herzustellen.

Auf andere in bemselben Kapitel bes projektirten handbuches abgehandelte Bureauarbeiten eines Stabes wollen wir hier nicht weiter eingehen, möchten jedoch nicht unterlassen, dem Leser zum Schluß die von Major v. Scherff gegebene Motivirung der zulet angegebenen Maßregel (unausgesetzte Berzbindung des Obergenerals mit den wichtigsten Bunkten der Geschtölinie) mitzutheilen.

Nur ein gut funktionirenber Mechanismus ber Befehlsertheilung kann sich auf einem heutigen Schlachtfelbe bie Ginheit von Raum und Zeit in ber entscheibenben Aktion wahren.

Es muß einleuchten, daß nur ein ununterbroche= ner Ueberblick über die fich entwickelnden Greigniffe eine rechtzeitige und zwedentsprechende Ginflugnahme ber Führung auf bas taktische Detail bes Rampfes gestattet. Diese nie aus ben Augen zu laffenbe Ueberficht über ben Stand bes gangen Gefechts fann perfonlich vom Führer nur in relativ kleinen Berhältnissen von einem gunstig gelegenen Ueber= fichtspuntte aus gewonnen werben. Meistentheils aber wird ein solcher Standort heutigen Tages bem Feldherrn nur eine theilmeife, oft fogar febr beschränkte Ginsicht in die Sachlage gewähren. Trob= bem bleibt es in hohem Grabe michtig für ihn, fich einmal in ununterbrochener Renntnig von den Bortommniffen auf bem perfonlich von ihm übersehe= nen Rampffelde zu erhalten, bann aber auch fich bem so außerorbentlich natürlichen Einbrucke bes perfonlich Gefebenen nicht weiter hinzugeben, als es beffen Wichtigkeit für bas Gange rechtfertigt. Es ift bas immer eine nicht leicht erfüllbare Pflicht ber Führung, und bas richtige Urtheil, ob ber ja meift im Glauben an feine entscheibenbe Bebeutung gemählte Standpunkt im Laufe ber Schlacht auch wirklich biesem Werthe entspricht und benselben beshält, kann von großem Einflusse werben. Je freier sich bie oberste Führung von ben Eindrücken bes Momentes erhalten kann, besto besser wird es für bas Ganze sein.

Die Kenntniß von bem, was auf ben nicht unster ben eigenen Augen bes Führers liegenben Theislen bes Kampffelbes vorgeht, kann nur bemfelben burch bie von bort entsandten Meldungen zugehen.

Aber es ist eine in ber Praxis sich immer und immer wiederholende Erscheinung, daß bergleichen von unten nach oben zu sendende Nachrichten höchstens in den allerersten und, wenn glücklich abgeslausen, nach dem allerletzten Moment des Kampses erstattet werden, im Verlause der Aktion selbst aber sast ausnahmslos nur in Form eines Nothschreies nach Unterstützung austreten. Es ist das mehr als reiner Zusall, es ist eine naturnothwendige Folge der persönlichen Lage, in welcher der melden Solslende sich besindet, auf welche Rücksicht zu nehsmen ist.

In einem Momente, wo die ganze eigene Thätigkeit nach vorwärts in Anspruch genommen ist, wird die trothem nothwendige Rucksicht auf die hinten befindliche höhere Führung ganz natürlicherweise außerordentlich leicht vergessen, so lange man ihrer Hülfe nicht bedarf.

Aber auch selbst wenn bas nicht ber Fall wäre, reicht auch ber bestbotirte Stab nicht aus, eine ununterbrochene Kette von Orbonnanzossizieren nach vorn und nach hinten zu unterhalten. Es muß baher geschäftlicher Brauch werben, baß von bem Momente ab, wo ein Truppensührer sein Zusammentressen mit dem Feinde dem höheren Vorgesetzten gemelbet hat, die ferner nothwendige Verbindung mit ihm von jener höheren Stelle ausgehe, nicht aber von ihr erwartet werde.

Das aber kann und muß auch wiederum nur in der Art geschehen, daß nach gewissen Zeitintervalelen immer wieder Offiziere des höheren Stabes nach vorn entsendet werden, mit der bestimmten Berpstichtung, sich unbekummert um die Wichtigkeit der in der Nähe gesehenen oder nicht gesehenen Ereignisse nach der Uhr wieder einzusinden.

J. v. S.

Disziplin und Politik.

Es gehört außer Marschfähigkeit, Schießtüchtigsteit, Manövrirsertigkeit und was der technischen Qualitäten mehr sind, noch Manches dazu, um eine Armee zu einem brauchbaren Kriegsinstrument zu machen. Bei einer Milizarmee ist es hauptsächlich der patriotischsmilitärische Geist der Zusammengeshörigkeit, welcher die Grundlage einer richtigen Disziplin abgeben soll. Es ist noch eine offene Frage, worin in unserm Heere die Handhabe der Disziplin besteht. Unser Strafgesehbuch ist strenger als namentlich diesenigen der deutschen Armeen. Der Offizier, selbst in den untersten Graden, hat höhere

^{*)} Manöpriranleitung 37.